

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/133-4/87

II - 2491 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 1. Dezember 1987  
 Stubenring 1  
 Telefon (0222) 75 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004  
 Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

1021/AB

1987-12-03

zu 1003 IJ

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten DR. HAIDER, DR. FRISCHENSCHLAGER  
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
 Überstundenleistungen, Nr. 1003/J.

Die anfragenden Abgeordneten richten im Zusammenhang mit der  
 Beantwortung der Anfrage Nr. 790/J an mich folgende Fragen:

- "1. Wieviele der genannten Überstunden wurden, aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen, angeordnet und bei wievielen handelt es sich um pauschalierte?"
2. Wie hoch war der sich daraus jeweils ergebende Aufwand für
  - a) angeordnete Überstunden
  - b) pauschalierte Überstunden
 aufgegliedert auf Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen?"

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich, folgendes  
 mitzuteilen:

Zur grundsätzlichen Frage der Einsparungen bei den Mehrleistungsvergütungen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in seiner Beantwortung der Anfrage Nr. 1000/J.

- 2 -

Zu Frage 1:

Im 1. Quartal 1987 wurden in der Zentralstelle 2934 einzeln abgegoltene und 2022 pauschalierte Überstunden, bei den nachgeordneten Dienststellen 20.375 einzeln abgegoltene und 1347 pauschalierte Überstunden vergütet.

Im Vergleich dazu wurden im 1. Quartal 1986 in der Zentralstelle 2668 einzeln abgegoltene und 1917 pauschalierte Überstunden, bei den nachgeordneten Dienststellen 18.920 einzeln abgegoltene und 1361 pauschalierte Überstunden vergütet.

Zu Frage 2:

Der Aufwand betrug im 1. Quartal 1987 in der Zentralstelle für einzeln abgegoltene Überstunden S 462.728 und für pauschalierte Überstunden S 436.627. Bei den nachgeordneten Dienststellen betrug der Aufwand für einzeln abgegoltene Überstunden S 2.974.119 und für pauschalierte Überstunden S 200.743.

Im Vergleich dazu betrug der Aufwand im 1. Quartal 1986 in der Zentralstelle für einzeln abgegoltene Überstunden S 425.367 und für pauschalierte Überstunden S 410.884. Bei den nachgeordneten Dienststellen betrug der Aufwand für einzeln abgegoltene Überstunden S 2.700.510 und für pauschalierte Überstunden S 195.924.

Der Bundesminister:

